5. Anhang
zum Jahresabschluss 2022
der Gemeinde Hohenberg-Krusemark

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Gemäß § 118 Abs. 2 Kommunalverfassung (KVG) des Landes Sachsen-Anhalt in geltender Fassung und § 41 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Jahresabschluss ein Anhang beizufügen. In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz vorgeschrieben sind. Die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinanderfolgenden Ergebnisrechnungen, Finanzrechnungen und Vermögensrechnungen, ist beibehalten worden. Abweichungen wurden nicht vorgenommen. Kein Vermögensgegenstand und keine Verbindlichkeit sind zu mehreren Posten zugehörig. Es wurde keine weitere Untergliederung der Posten vorgenommen.

Grundlagen:

- Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 in der jeweils gültigen Fassung,
- Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) vom 21. Dezember 2015, in der jeweils gültigen Fassung,
- Bewertungsrichtlinie der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck vom 20. September 2016 in der jeweils gültigen Fassung.

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände als Anlage- oder Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln bewertet worden. Die Bewertung der Zugänge im Jahre 2022 erfolgte grundsätzlich nach den AHK. Die Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauern wurden durchgeführt. Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) gem. § 40 Abs. 2 KomHVO Doppik sind gesondert in einem Pool als Sammelposten erfasst. Bei den GWG´s handelt es sich um materielle Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von 150,00 bis 1.000,00 € netto. Der Sammelposten ist im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel abzuschreiben, unabhängig vom Anschaffungsmonat und auch unabhängig davon, ob das Wirtschaftsgut aus dem Anlagevermögen ausgeschieden ist.

Sämtliche Vermögensgegenstände, die der Abnutzung unterliegen, wurden linear abgeschrieben.
Von der standardmäßig vorgeschriebenen linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle mit den festgelegten Nutzungsdauern für Vermögensgegenstände soll auch bei der künftigen Bewirtschaftung nicht abgewichen werden.

Aktiva

Anlagevermögen

Die Bewertung erfolgt zu AHK abzüglich der Abschreibungen zum Bilanzstichtag 31.12.2022.
Die Bewertung der ***Grundstücke*** wurde gemäß Bewertungsrichtlinie der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck vorgenommen.
Gebäude: Zugänge in 2022 wurden mit den AHK bilanziert. Die Wertentwicklung der Gebäude und Betriebsvorrichtungen wurde mit der Buchung der Abschreibungen fortgeschrieben.
Infrastrukturvermögen: Die Zugänge erfolgten mit den AHK.
Das ***bewegliche Anlagevermögen*** wurde mit Anschaffungskosten bewertet. Die Wertfortschreibung erfolgte in 2022 mittels Abschreibung lt. Abschreibungstabelle.
Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Zum 31.12.2022 wurde planmäßig die erforderliche körperliche **Inventur** durchgeführt, nachdem die letzte Inventur zum 31.12.2013 erfolgte.

Umlaufvermögen

Forderungen

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Die Einzelwertberichtungen erfolgen im Laufe des Jahres und die Pauschalwertberichtigungen wurden in angemessener Höhe gebildet (lt. Bewertungsrichtlinie).

Liquide Mittel

Der Ausweis betrifft den Bank- und Bargeldbeständen und wurde mit dem Nominalwert bewertet. Der buchmäßige Bestand stimmt mit den Beständen lt. Kontoauszüge und dem Barkassenbestand überein.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten für Aufwendungen der Folgejahre wurden gebildet und entsprechend aufgelöst.

Passiva

Eigenkapital

In der Bilanzposition ***Sonderposten*** werden die Zuwendungen und Beiträge, die zur Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen geflossen sind, passiviert. Die Zeitdauer ihrer Auflösung richtet sich nach der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes und beginnt i.d.R. mit dessen Abschreibungslauf. Die Investitionspauschale wird auf die im Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen aufgeteilt und entprechend ertragswirksam in der Ergebnisrechnung aufgelöst.
Rückstellungen wurden gebildet.

Die ***Verbindlichkeiten*** der Gemeinde Hohenberg-Krusemark, die sich aus laufenden Krediten und dem Zahlungsverkehr ergeben, wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2022 zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründung sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune

Es erfolgte keine Abweichung von den vorgeschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach AHK.

3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind; Berichtigung der Eröffnungsbilanz:

A) Anlagevermögen

Sachanlagevermögen

Durch die Umsetzung des Gesetzes über die Auflösung der Personenzusammenschlüsse alten Rechts in Sachsen-Anhalt (PersZSchlAuflG ST) vom 19.11.2020 sind die betreffenden Grundstücke und Anlagen in das Vermögen der Gemeinde übergegangen. Gemäß den Bilanzierungshinweisen des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 25.10.2022 sind die Grundstücke bewertet und bilanziert worden. Der Wert der übergegangenen Grundstücke und Anlagen beträgt 747.901,29 €. Die entstandenen Werte sind direkt mit der Rücklage aus der Eröffungsbilanz verrechnet worden. Die Erfassung erfolgte hingegen der Bilanzierungshinweise nicht zum 01.01.2022, sondern mit Datum der Grundbuchumschreibung. Da es sich aber ausschließlich um Flächen handelt, die der Abschreibung nicht unterliegen, kommt es zu keinen Differenzen. Des Weiteren wurden zwei Flurstücke neu bewertet, da die Bewertung in der EöB zu hoch erfolgte (Haldengrundstücke). Der Korrekturwert beträgt 2.782,40 €.

B) Sonderposten

Sonstiger Sonderposten

Der Empfehlung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 25.10.2022 folgend ist der Bestand des bisher geführten Verwahrkontos als Sonderrücklage bilanziert worden. Die zukünftigen Überschüsse aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung aus dem übergegangenen Vermögen zum Bilanzstichtag der Sonderrücklage zugeführt. Ebenso dient diese Rücklage zur Deckung von zukünftigen Aufwendungen für das übergegangene Vermögen.

Die **Rücklage aus der Eröffnungsbilanz** wurde um den Betrag 745.118,89 € geändert und weist somit einen Bestand zum 31.12.2022 von 1.599.024,28 € aus.

Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Aktiva	8.592.916,84 €
1. Anlagevermögen	7.695.825,52 €

Das Anlagevermögen ist zum Jahresende 2022 um 562.359,52 € höher als zum 31.12.2021. Dabei bleibt das Finanzanlagevermögen gleich. Das immaterielle Vermögen und Maschinen und technische Anlagen erhöhen sich durch Investitionen, trotz der Abschreibungen. Bei allen anderen Positionen im Sachanlagevermögen ist eine Minderung durch die planmäßigen Abschreibungen festzustellen.

a) Immaterielles Vermögen	204.897,98 €

Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark ist mit der E.ON Avacon fünf Konzessionsverträge mit je 1,00 € eingegangen. Desweitern sind hier der Anteil am Rathaus Arneburg, die B-Pläne, sowie eingetragene Dienstbarkeiten und auch der Zuschuss zum Einbau des Löschwassertanks in Hohenberg-Krusemark bilanziert.

b) Sachanlagevermögen	7.280.389,46 €

Das Sachanlagevermögen vermindert sich durch Abschreibungen und Abgängen. Die erfolgten Investitionen erhöhen das Sachanlagevermögen. Die Veränderungen umfassen einen Betrag von 486.394,55 €. Die Grundstücke aus der Auflösung der Personenzusammenschlüsse alten Rechts sind hier bilanziert und erhöhen unbebauten und bebauten Grundstückswerte.
Die Investitionen des HH-Jahr 2022 sind in der Investitionsübersicht dargestellt.

aa) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 643.640,09 €

Grünflächen	100.548,85 €
Landwirtschaftliche Flächen	466.062,52 €
Wald und Forsten	22.616,20 €
Sonderflächen	3.587,80 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	50.824,72 €

bb) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.502.510,58 €

Das Vermögen an bebauten Grundstücken verminderte sich durch Abschreibungen der Gebäude und Aufbauten auf den bebauten Grundstücken und erhöht sich durch die Bilanzierung der Flächen der Personenzusammenschlüsse alten Rechts.

Grund und Boden	319.331,39 €
Gebäude und Aufbauten	1.183.179,19 €

cc) Infrastrukturvermögen 4.291.138,91 €

Die Position Grund und Boden des Infrastrukturvermögens erhöht sich aufgrund der Bilanzierung der Flächen der Personenzusammenschlüsse alten Rechts. Der Wert der baulichen Anlagen erhöht sich in Folge von Anschaffungen sowie Aktivierungen und verminderte sich durch Abschreibungen.

Grund und Boden	1.343.158,01 €
Bauliche Anlagen	2.947.980,90 €

dd) Bauten auf fremden Grund und Boden 119.451,94 €

Eine Minderung des Wertes ist für die Bauten auf fremden Grundstücken durch die planmäßige Abschreibung erfolgt.

ee) Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 11,00 €

ff) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 28.209,09 €

Das Vermögen erhöhte sich in Folge von Anschaffungen sowie Aktivierungen und verminderte sich durch die Abschreibungen. Die Vermögensgegenstände sind unterteilt in:

Fahrzeuge	24.914,67 €
Maschinen	2.181,58 €
Technische Anlagen	1.112,84 €

gg) Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen, Nutztiere 523.092,57 €

Das Vermögen erhöhte sich in Folge von Anschaffungen sowie Aktivierungen und verminderte sich durch die Abschreibungen.
Die Vermögensgegenstände sind unterteilt in:

Betriebsvorrichtungen	511.480,72 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.457,93 €
Sammelposten 150-1.000 €	6.153,92 €

hh) geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 172.335,28 €

Die Gemeinde hat folgende Anlagen die sich zum Bilanzstichtag im Bau befinden:

- Wohnblock Hindenburg 139.485,02 € (Fertigstellung 06/2023)
- Sanierung Kirchruine Käcklitz 13.880,58 € (Fertigstellung 06/2023)
- Straßenbeleuchtung Eichstraße 18.955,32 € (Fertigstellung offen)
- BOV Lindtorf 14,36 € (Fertigstellung offen)

c) Finanzanlagevermögen 210.538,08 €

Für das Finanzanlagevermögen ergibt sich im Jahresabschluss keine Änderung des Wertes.

aa) Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 €

Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark hat keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

bb) Beteiligungen 210.538,08 €

Die Beteiligungen an KOWISA ist hier erfasst. Die Gemeinde hält an der KOWISA 1.758 Aktien. Die Anschaffungskosten je Aktie betragen 119,76 €. Somit beträgt der Wert der Beteiligung an der KOWISA 210.538,08 €.

cc) Sondervermögen 0,00 €

In der Gemeinde Hohenberg-Krusemark ist kein Sondervermögen vorhanden.

dd) Ausleihungen 0,00 €

Ausleihungen sind in der Gemeinde nicht vorhanden.

ee) Wertpapiere 0,00 €

Wertpapiere sind in der Gemeinde Hohenberg-Krusemark nicht vorhanden.

2. Umlaufvermögen 896.389,43 €

Für das Umlaufvermögen lässt sich eine Erhöhung um 145.464,99 € feststellen. Hauptursächlich ist die Erhöhung der liquiden Mittel. Auch die Forderungen erhöhen sich, trotz abzüglichen pauschalen Wertberichtigung der Forderungen.

a) Vorräte 3.176,94 €

Grundstücke die zum Verkauf angeboten werden, sind hier bilanziert.

b) Öffentliche-rechtliche Forderungen 172.116,48 €

Diese Forderungen beliefen sich ursprünglich auf 157.870,10 €. Durch die pauschalen Wertberichtungen vermindern sich die Forderungen, insgesamt ist aber eine Erhöhung zu verzeichnen. Die Forderungen aus Dienstleistungen belaufen sich auf 6.637,25 €, aus Steuern und Transferleistungen 165.479,23 €. Diese sind in der *Forderungsübersicht* dargestellt.

c) Sonstige privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände 148.670,20 €

Diese Forderungen beliefen sich ursprünglich auf 134.955,30 €. Durch die pauschalen Wertberichtungen vermindern sich die Forderungen, insgesamt ist aber eine Erhöhung zu verzeichnen. 42.324,50 € davon entfallen auf privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, auf sonstige privatrechtliche Forderungen entfallen 6.707,90 € und auf sonstige Vermögensgegenstände 99.637,80 €. Diese sind in der *Forderungsübersicht* dargestellt.

d) Liquide Mittel 572.425,81 €

Hier werden kurzfristig verfügbare Mittel, also Guthaben bei Kreditinstituten, Bargeld sowie liquide Mittel aus Stiftungen nachgewiesen. Von der Gemeinde angelegte Tages- und Festgelder gehören zu den Guthaben bei Kreditinstituten und verbleiben im Bilanzausweis unter liquiden Mitteln. Die Bestände sind mittels Saldenbestätigungen nachgewiesen.

aa) Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten 572.425,81 €

Der Buchmäßige Bestand stimmt mit den Beständen lt. Kontoauszügen und Bankbestätigungen überein. Der gesamte Zahlungsverkehr der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck und ihren Gemeinden wird über Gemeinschaftskonten abgewickelt. Die Aufteilung der Bestände ist dem Jahresabschluss der Verbandsgemeinde zu entnehmen.

bb) Sonstige Einlagen 0,00 €

cc) Bargeld 0,00 €

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 701,89 €

Gemäß §42 Abs. 1 KomHVO Doppik sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Zum Jahresabschluss wurden Posten festgestellt, die im laufenden Haushaltsjahr zu Ausgaben geführt haben, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Aufwand darstellen. Hierbei handelt es sich um Kfz-Steuern für die Fahrzeuge der Gemeinde.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 €

Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark weist keinen „Nicht durch das Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ aus.

Passiva	8.592.916,84 €
1. Eigenkapital	3.120.177,14 €

Das Eigenkapital der Gemeinde ist die im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Saldogröße, die in den jeweiligen Jahresabschlüssen fortgeschrieben wird.

a) Rücklagen	2.754.224,00 €

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz betrug zum 01.01.2022 853.905,39 € und hat sich zum 31.12.2022 entsprechend der Erfassung der Grundstücke aus der Auflösung der Personenzusammeschlüsse alten Rechts um 745.118,89 € erhöht. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses hat sich aufgrund der Vorjahreserebnisse auf 1.155.199,72 € erhöht.

b) Sonderrücklagen	59.837,46 €

Der Verwahrbestand der Personenzusammenschlüsse alten Rechts ist der Sonderrückage zum Bilanzstichtag 31.12.2022 zugeführt worden und erhöht sich durch die unterjährigen Einzahlungen oder Auszahlungen.

c) Fehlbetragsvortrag	0,00 €

Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark hat keinen Fehlbetragsvortrag aus früheren Rechnungsperioden zu bilanzieren.

d) Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	306.115,68 €

2. Sonderposten	5.096.843,19 €

Die Sonderposten haben sich im Haushaltsjahr 2022 durch Auflösung und Abgängen sowie durch Zuschreibungen um 289.999,41 € vermindert. Die Investitionspauschale ist auf die durchgeführten Investitionen verteilt worden und werden dementsprechend der Nutzungsdauern der Anlagen aufgelöst.

a) Sonderposten aus Zuwendungen	2.810.611,03 €

Bei Sonderposten aus Zuwendungen handelt es sich um Mittel, die die Gemeinde Hohenberg-Krusemark für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat.

b) Sonderposten aus Beiträgen	260.045,98 €

Sonderposten aus Beiträgen gelten als Anschluss- und Erschließungsbeiträge.

c) Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00 €

Diese sind in der Gemeinde Hohenberg-Krusemark nicht vorhanden.

d) Sonderposten aus Anzahlungen 159.864,32 €

Für begonnene Investitionen, die als Anlagen im Bau bilanziert sind, sind die bewilligten Fördermittel als Anzahlungen zu bilanzieren. Für die Maßnahme Sanierung Kirchruine Käcklitz sind 133.100,75 € bilanziert. Für die Zahlungen des Landes in Form des Mehrbelastungsausgleich (Übernahme der entgangenen Straßenausbaubeiträge) sind 26.763,57 € als Anzahlung erfasst, da die Aufteilung auf Straßenbaumaßnahmen erst ab dem Jahr 2025 erfolgt.

e) Sonstige Sonderposten 1.866.321,86 €

Sonstige Sonderposten sind alle weiteren Sonderposten, die nicht unter die speziellen Bilanzposten der Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen und für den Gebührenausgleich fallen. Hier sind die Investitionspauschalen der Jahre 1991-2012 bilanziert.

3. Rückstellungen 6.702,00 €

Die Rückstellungen für die Kosten zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2021-2022 sind hier in Höhe von 6.702,00 € bilanziert.

4. Verbindlichkeiten 360.702,17 €

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Abschlussstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten und mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.
Entwicklung der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr 2022:

Art der Verbindlichkeit	SB 31.12.2021	SB 31.12.22	Veränderung	Erläuterung
	€	€	€	
Verb. aus Kreditauf-nahmen für Invest.	397.322,47	331.350,68	-65.971,79	Verringerung durch Abbau Schuldendienst (Tilgung)
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	28.316,91	5.284,67	-23.032,24	laufende Verwaltung
Verb. aus Transferleistungen	0,00	2.162,00	2.162,00	Abrechnung GewSt-Umlage (Fällig 10.02.2023)
Sonstige Verbindlichkeiten	58.203,96	21.904,82	-36.299,14	Verwahrkonten, Sicherheitseinbehalte

a) Anleihen 0,00 €

Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark hat keine Anleihen zu bilanzieren.

b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	331.350,68 €

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Hohenberg-Krusemark setzen sich aus sechs Krediten zusammen. Die Zinsbindungungen der Kredite laufen bis längstens 2031 aus. Die Verbindlichkeiten sind in der *Schuldenübersicht* dargestellt.

c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00 €

Für die Gemeinde Hohenberg-Krusemark war kein Kredit zur Liquiditätssicherung nötig.

d) Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €

e) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.284,67 €

Für die Gemeinde Hohenberg-Krusemark wurden zum Abschlussstichtag Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in dieser Höhe festgestellt.

f) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.162,00 €

Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind dadurch gekennzeichnet, dass den Zahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Das können z. B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen sein. Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark hat zum Bilanzstichtag eine dieser Verbindlichkeit gegenüber des Landes Sachsen-Anhalts für den Ausgleich der Gewerbesteuerumlage zu verzeichnen.

g) Sonstige Verbindlichkeiten	21.904,82 €

Sonstige Verbindlichkeiten sind alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können.
Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Verwahrbeständen zusammen.

5. Passive Rechnungsabgrenzung	8.492,34 €

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hierunter fallen z. B. im Voraus erhaltene Mieten, Pachten und Zinsen. Hier sind Pachten für das Folgejahr abgegrenzt. Desweitern hat die Gemeinde den Friedhof Hindenburg übernommen. Die Grabnutzungsgebühren die mit übergeben wurden, werden nun anteilig auf die Jahre aufgeteilt.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist das mit dem Ergebnishaushalt vergleichbare Rechnungslegungsinstrument und ist inhaltlich vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie ermittelt das Jahresergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres durch die Gegenüberstellung sämtlicher dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Aufwendungen und Erträge und bildet somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab. Diese sind getrennt voneinander nachzuweisen.

Gesamtergebnisrechnung

	fortgeschriebener Planansatz 2022	**Ergebnis 2022**	**Plan/Ist-Vergleich**
	€	€	€
Erträge	1.541.503,60	2.221.553,80	680.050,20
Aufwendungen	1.858.203,60	1.915.438,12	57.234,52

Im Anhang zur Bilanz sind u. a. wesentliche Abweichungen zum ursprünglichen Planansatz zum Rechnungsergebnis bei den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung zu erläutern:

Bezeichnung	Produkt	Planansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	
		€	€	€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	**61101**	**656.600**	**778.700**	**122.100**	**18,60%**
Die Differenz resultiert mit rd. 98.500 € aus den Gewerbesteuererträgen, die höher als erwartet ausgefallen sind. Auch die Erträge aus dem Gemeindeanteil an Einkommensteuern sind mit rd. 24.900 € mehr vereinnahmt.					
privatrechtliche Leistungsentgelte	**11107**	**162.403**	**221.042**	**58.639**	**36,11%**
Die Erträge aus Mieten und Pachten der Wohnungen haben sich positiv entwickelt. Desweitern sind auch Mehrerträge wegen einer Mietausfallklage dafür verantwortlich, dass die Erträge mit rd. 178.172 € (Plansatz 144.000 €) höher als erwartet ausgefallen sind. Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte waren nicht geplant und führen zu Mehrerträgen von rd. 14.500 €.					
sonstige ordentliche Erträge		**420.900**	**883.216**	**462.316**	**109,84%**
Kita	36501	0	376.574	376.574	-
Die Differenz resultiert mit rd. 76.574 € aus der Auflösung von Sonderposten und mit 300.000 € durch den Verkauf der ehemaligen Kita.					
Straßen	54101	159.600	185.329	25.729	16,12%
Die Auflösung von Sonderposten für Fördermittel ergab entsprechende Mehrerträge.					

Allgemeine Einrichtungen	57301	1.700	12.655	10.955	644,41%
Die Auflösung von Sonderposten für Fördermittel ergab entsprechende Mehrerträge.					
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		**376.603**	**278.255**	**-98.348**	**-26,11%**
Gebäudemanagement	11107	55.000	37.517	-17.483	-31,79%
Die Sanierung der Toilettenanlage im Jugendclub in Hindenburg war mit 20.000 € geplant. Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt, da ein erstes Angebot einen wesentlich höheren Betrag ergab. Eine Neuplanung für das Folgejahr ist erfolgt.					
Sporteinrichtungen	42401	37.500	1.637	-35.863	-95,63%
Die Sanierung der Duschen und WCs im Sportlerheim war mit 30.000 € geplant. Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt, da ein erstes Angebot einen wesentlich höheren Betrag ergab. Eine Neuplanung für das Folgejahr ist erfolgt.					
Straßen	54101	77.433	57.167	-20.266	-26,17%
Die Obeflächenbehandlung Osterholz-Rosenhof und Schwarzholz wurde nicht durchgeführt (Planung rd. 21.000 €).					
Transferaufwendungen		**902.700**	**882.127**	**-20.573**	**-2,28%**
Wirtschaftsförderung	57301	9.000	3.994	-5.006	-55,62%
Die Zuschüsse für die Arbeitsförderungsgesellschaften werden nur ausgezahlt, wenn entsprechendes Personal zum Einsatz kommt. Dies war nicht der Fall, daher sind die Minderaufwendungen entstanden.					
Gewerbesteuerumlage	61101	6.400	20.382	13.982	218,47%
Entsprechend der Gewerbesteuererträge wird die Umlage an das Land berechnet. Da die Erträge aus Gewerbesteuern höher als erwartet ausgefallen sind, ist die Umlage gestiegen.					
Verbandsgemeindeumlage	61101	383.800	354.839	-28.961	-7,55%
Die Umlage war höher geplant, da zur Erstellung des Haushaltes die entgültig festgesetzten Zahlen des Statistischen Landesamtes noch nicht vorlagen.					
Sonstige ordentliche Aufwendungen		**72.800**	**229.086**	**156.286**	**214,68%**
Allgemeine Verwaltung	11103	15.000	9.392	-5.608	-37,39%
Die Aufwendungen für Gerichtsverfahren sind geringer ausgefallen.					
Gebäudemanagement	11107	10.500	38.965	28.465	271,10%
Die Mehraufwendungen sind für die Verkäuferprovision zum Verkauf der ehemaligen Kita und für die Anlagen-abgänge der Restbuchwerte für verkaufte Flächen (z. B. Schladen) entstanden. Ebenso sind durch die pauschale Wertberichtungen der Forderungen Mehraufwendungen entstanden.					
Kita	36501	0	132.657	132.657	-
Der Anlagenabgang des Restbuchwertes der ehemaligen Kita verursacht eine Wertminderung und führt zur Erhöhung der Aufwendungen.					
bilanzelle Abschreibungen		**398.900**	**386.379**	**-12.521**	**-3,14%**
Die geplanten Abschreibungen weichen von den tatsächlichen Abschreibungen ab, da zur Haushaltsplanerstellung die Umsetzung der Investitionsmaßnahmen zu welcher Höhe und zu welchem Abschreibungsbeginn nicht genau hervorgesehen werden kann.					

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie den Zahlungsmittelbestand der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung betrachtet insbesondere
- den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- den Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit sowie
- den Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit**.**

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert. Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark hat zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 einen Finanzmittelbestand von 458.099,04 €.

Die Summe der Finanzmittelflüsse und damit der zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelbestandes beträgt 114.326,77 €.

Hierdurch ergibt sich zum Stichtag 31.12.2022 ein Finanzmittelbestand von 572.425,81 €.

Zum Stichtag 31.12.2022 hatte die Gemeinde keine Kassenkredite.

Die liquiden Mittel haben sich wie folgt entwickelt:

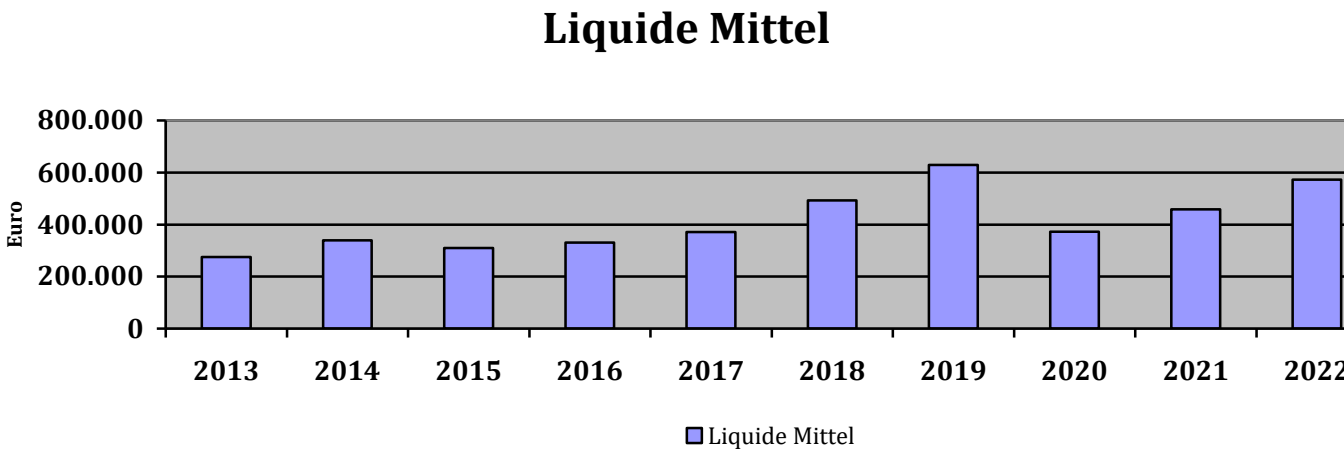

Übersicht Änderung Finanzmittelbestand

Ein- und Auszahlungsarten	fortgeschriebener Planansatz 2022	Ergebnis 2022	Plan/Ist-Vergleich
	€	€	€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätikeit	1.158.903,60	1.330.031,25	171.127,65
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätikeit	1.429.474,26	1.330.576,56	-98.897,70
Saldo aus laufender Verwaltungstätikeit	**-270.570,66**	**-545,31**	**270.025,35**
Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit	1.757.200,00	553.075,17	-1.204.124,83
Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit	2.375.337,48	395.252,81	-1.980.084,67
Saldo aus Investitions-tätigkeit	**-618.137,48**	**157.822,36**	**775.959,84**
Einzahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	66.300,00	65.971,79	-328,21
Saldo aus Finanzierungs-tätigkeit	**-66.300,00**	**-65.971,79**	**328,21**
Änderung Finanzmittelbestand	**-955.008,14**	**91.305,26**	**1.046.313,40**

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung. Deshalb werden an dieser Stelle lediglich die Salden aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt.
Im Bereich der Auszahlungen für Baumaßnahmen wurden diverse Maßnahmen in 2022 nicht umgesetzt. Das sind vor allem die Radwegebaumaßnahmen, da keine Fördermittel bewilligt wurden. Diese sind zum Teil auf spätere Jahre verschoben worden.

4. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die Herstellungskosten wurden nicht unter Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital ermittelt.

5. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind

Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark hat keine Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind.

6. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können (z. B. Bürgschaften, Gewährleistungsverträge) sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben sind

Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark ist zum Bilanzstichtag keine derartigen Verpflichtungen eingegangen.

7. In welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird

Es wird grundsätzlich linear abgeschrieben.

8. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Es erfolgten keine Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen.

9. Anzahl beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer

Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark hat am Abschlussbilanzstichtag vier sozialversicherungspflichtige Angestellte und drei geringfügig Beschäftigte.

10. Der Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark hat keine in der Bilanz auszuweisenden mittelbaren Pensionsverpflichtungen.

11. Eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Folgende investive Ermächtigungen wurden aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023 übertragen:

in €

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag
1110720001	Sanierung Kirche Käcklitz	169.517,60
1110720998	Grundvermögen	4.200,00
1110722001	Sanierung Wohnblock Osterholz	55.000,00
3660120001	Spielgeräte	6.000,00
5110120002	B-Plan Schladen	6.640,14
5410122002	Neubau Radweg Arneburg-Ellingen	250.000,00
5450120001	Straßenbeleuchtung Hohenberg-Krusemark	24.298,46
5730120002	Herstellung Kinder- u. Jugendgebäude	63.798,73

Folgende Aufwandsermächtigung wurden aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023 übertragen:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
53101.5431000	Geschäftsausgaben Konzession	4.700,00

12. Jahresabschluss 2021

Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark hat bezüglich des Jahresabschlusses 2021 von dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 15. Oktober 2020, mit der Ergänzung vom 22.04.2022, Gebrauch gemacht (Beschluss 30/085/22 vom 12.10.2022).

Eckdaten zum Jahresabschluss 2021

Es gab **keine besonderen Vorkommnisse** im Haushaltsjahr 2021. Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem positiven Jahresergebnis von 215.016,05 € ab. Das fortgeschriebene Planergebnis betrug 7.500 €, somit hat die Gemeinde eine Verbessung des Jahresergebnisses von 207.516,05 € erzielt. Der Bestand an Finanzmitteln hat sich gemäß **Finanzrechnung** von 372.313,34 € auf 458.099,04 € verbessert. Die Eigenanteile aus *Investitionsmaßnahmen* beliefen sich auf 260.546,58 €. Größere Investitionsmaßnahmen waren Sanierung Wohnblöcke in Hohenberg-Krusemark und Hindenburg, Umsetzung Löschwasserkonzeptes, die Nahwäremleitung Am Sportplatz, Parkplätze Straßenhauserweg und der Neubau von Straßenbeleuchtung in der Ortslage Hohenberg-Krusemark. Neben der laufenden *Finanzierungstätigkeit* kam es zur Aufnahme eines Darlehens in Höhe

von 300.000 € für die Absicherung von Sanierungsmaßnahmen für Wohnblöcken und den Neubau von Straßenbeleuchtung. Diese wurde bereits in der Haushaltsplanung berücksichtigt und genehmigt. Die Aufnahme und die Einzahlung erfolgten dann im Jahr 2021.

Für die **Bilanz** lässt sich eine Erhöhung der Bilanzsumme um 190.654,97 € auf 7.887.501,62 € feststellen. Dabei ist das *Anlagevermögen* um 29.240,03 € gesunken, das *Umlaufvermögen* um 217.341,62 € gestiegen. Das *Eigenkapital* konnte aufgrund des guten Jahresergebnisses auf 2.009.105,11 € ansteigen. Die *Sonderposten* (um 238.365,05 €) sind so wie die *Rückstellung* (um 15.466,88 €) gesunken. Die *Verbindlichkeiten* sind hauptursächlich durch die Darlehensaufnahme gestiegen. Ebenso sind die *aktiven* und *passiven Rechnungsabgrenzungsposten* angestiegen.